

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

I. Wiek Löningen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Gemeinde Lönningen*)

(1700)

I. Wief Lönningen.

1	Meyer	Ganzerbe	Stamm. hofh.	S. S. 61—64
2	Westendorf	„	Stamm. eigenhör.	S. S. 64
3	Burke	Halberbe	Stamm. hofh.	S. S. 65
4	Krull	„	„	S. S. 65
5	Kliver	„	„	S. S. 66
6	Meerdorf	„	„	S. S. 67
7	Lehmkuhl	„	„	S. S. 67

Außer den genannten 7 herrschaftlichen Stellen gab es 1662 noch folgende gutsherrnfreie Brinckligger in der Wief: Heinrich Böker, Balster Colbe, Kuper, Hofst Johann, Hermann Niemann, Cordes, Cloet, Ganze, Joh. Varlage, Kobbbe, Balzer Burlage, Heinrich Dop, Wessel Kopmann, Joh. Ripper, Henr. Bosmann, Joh. Arendts, Boese, Morkamp, Schmidt, Kuwirth, Frerichs, Thole, Gerd Colwe, Gerken, Hoet Johann, Otten, Kramer, Lukas Gröne, Heinr. Buttler, Marten, Mueter, Wilke Niemann, Joh. Theissink, Bernd Frerichs, Goslich, Joachim Krull, Brink Gesche, Heinrich Kemmeken, Gilerts Johann, Heinrich Matlage, Joh. Meyer, Bernd Millies, Drees Flebbe, Bernd Bagetts, Bernd Hölse, Weldemann, Joh. Bagett, Fiel, Glosenacher, Brügge Bernd, Bernd Krull, Drees Kramer, Tebbe Bagett, Piel Gerd, Reineke Burke, Gerd Schnitter, Koles Cloet, Bernd Bagett, Johann Piel, Jürgen Meyer.

Die Wief Lönningen, zu welcher der Ort, Meerdorf, Lönninger Mühle, Gut Dunderstaot und die im 19. Jahrhundert gegründete Kolonie Behrensande gehörten, bildete früher einen eigenen Gerichtsbezirk, in dem der Besitzer des Meyerhofes Wiefrichter war. Die Wief gab an die Landesherrschaft jährlich 2 Widder, 12 Mark Herbstschaz, 12 Mark Maischaz und zur Bauerschaft eine alte Erbpacht 2 Mark 6 Schill. Die Eingeseffenen des Dorfes Lönningen, welche keine Pferde hatten und dem Landesherrn Leibdienste zu leisten verpflichtet waren, gaben für diese Pflicht 1 Tonne reine Butter zu 350 Pfd. auf Duakenbrücker Wage. Zum Amtshause Cloppenburg gehörte ein Kamp von 10 Sch. S., wofür jährlich 1 Mt. Roggen gegeben wurde (1574).

Die Kirche in Lönningen erhielt von einigen Wiefbewohnern den Zugzehnten, von anderen einen Canon. Der Wiefrichter erhielt bis ins 16. Jahrhundert den sogen. Burschaz in der Höhe von 2 $\frac{1}{2}$ Mark aus der Wief. Später wurde der Burschaz zwar an den Meyerhof geliefert, der Meier mußte ihn aber an die münst. Regierung abliefern. — Das Gut Dunderstadt war im 16. und 17. Jahrhundert im Besitze der Familie v. Dinklage, wurde 1706 von dem Drost des Amtes Cloppenburg v. Korf-Schmießing angekauft und 1852 zu 10 gleichen Teilen durch Verkauf an die darauf wohnenden Pächter zerstückt.

*) Anm.: Das Kirchspiel Lönningen (außer der Wief) wurde in 4 Quartale eingeteilt, urspr. wohl Markabgrenzungen: Glübbiger, Lodberger, Bunner und Ueberhäufiges Quartal. Zum Glübbiger Quartal gehörten die B. Werwe, Evenkamp, Helminghausen, Borkhorn, Elbergen und Duenkamp-Bewinghausen; zum Lodberger Quartal Lodbergen, Boen, Benstrup und Wachtum; zum Bunner Quartal Altenbunnen, Neuenbunnen, Hagel und Brokstreek; zum Ueberhäufigen Quartal Angelbeck, Ehren, Winkum und Köpfe. Aus dem Ksp. Lönningen (außer der Wief) wurden seit dem 15. Jahrh. 7 Mt. 2 $\frac{1}{2}$ Sch. Cloppenburg. Maß Richteorn gehoben. Um die Mitte des 16. Jahrh. lieferte außerdem jedes Vollerbe 20 Roggengarben, jedes Halberbe und Kotten 10 Garben.

II. B. Werwe.

1	Meyer	Ganzerbe	Kamm. hofh.	§. §. 70-72
2	Katers	"	"	§. §. 72
3	Lucas	"	"	§. §. 74
4	Arens	"	Kam. eigenhör.	§. §. 73
5	Kolfjans	"	Gut Kl.- Arkenstedt	
6	Belster	Brinkfz.	frei	

III. B. Borkhorn.

1	Ahrens	Ganzerbe	Kamm. hofh.	§. §. 68
2	Grote	"	"	§. §. 69
3	Meinen	"	"	§. §. 70
4	Kerken	"	frei	§. §. 68
5	Lüken	Halberbe	Domkapitel in Osna-brück	Jährl. Gefälle: 11 Gutegroschen 9 Pfen. Pacht. Für die unbest. Gefälle wurde 1838 eine Rente von 4 L. 9 Gutegroschen übernommen. Das Ganze wurde mit 181 L. 8 Gutegroschen 1 Pfen. abgelöst.

Um 1200 gehörte eine Stelle in Borkhorn an das Domkapitel in Osna-brück, an das 18 sol. und $\frac{1}{2}$ Schaf zu liefern waren (vergl. Lüken). — Lüken und Kerken lagen 1665 wüst. — Der Korn- und Blutzehnte in Borkhorn war osna-brück'sches Lehen. 1556 war Herbert v. Langen damit belehnt (Osn. Mitt. III, 141). Um 1653 war mit dem Kornzehnten der damalige Drost von Fürstenau, Kobolt auf Gut Schwakenburg, später die Geschwister v. Rheden, 1736 Henrich Ludwig v. Der auf Gut Langelage belehnt. Von letzterem wurde er 1747 dem Zeller Meinen käuflich überlassen. Erst 1852 wurde der bereits aufgehobene und abgelöste Zehnte allodifiziert.

IV. B. Selminghausen.

1	Deters	Ganzerbe	Kamm. hofh.	§. §. 75
2	Hegger	"	Gut Westerholt	Gutsh. Gefälle: 5 Bierup Mg., 6 Bierup Haf., 1 fettes Schw. von 125 Pfd., zwei Hühner, 4 F. Torf. Ablösung der unbest. Gefälle 1847 mit einer Rente von 18 L.
3	Büster	"	Mönich zum Eickhoff	
4	Knobbe	"	Gut Duderstadt	
5	Klünner	"	Kobolt auf Gut Schwakenburg (1679)	1665 lag Knobbe wüst. Den Zehnten der Bauerschaft (Frucht- und Blutzehnte) hatten die Herrn v. Dinlage (?). Die Deters Stelle ist zerstüct.
6	Schnieder	"	"	
7	Meyer	"	frei	
8	Lübken	"	"	
9	Schaepler	Pfdekot.	Kobolt auf Gut Schwakenburg (1679)	